

# Beschlussvorlage

**Erarbeitet von (Amt):** Gemeinderat

**Datum:** 17.08.2020

**Sachbearbeiter/-in:** Torsten Ringling  
Edda Schaaf

**Vorlagennummer:** GR/001/2020

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	01.09.2020

---

**Betreff:**

Antrag CDU/KFFS-Fraktion - Bildung eines zeitweiligen, beratenden Ausschusses  
entsprechend § 46 KVG LSA zur Vorbereitung des Neubaus einer Kindereinrichtung

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 01.09.2020 die  
Bildung eines zeitweiligen, beratenden Ausschusses auf Basis des Antrages der CDU/KFFS-  
Fraktion.

Der Ausschuss trägt den Namen:  
(Neubau Kindereinrichtung).....

Die Funktion des Ausschussvorsitzenden übernimmt:  
.....  
.....

Die Zahl der Ausschussmitglieder wird festgelegt auf:  
.....  
.....

Die Zahl der sachkundigen Einwohner des Ausschusses wird festgelegt auf:  
.....  
.....

Die Besetzung des Ausschusses erfolgt nach dem d' Hondt Verfahren.

Der zu bildende Ausschuss erhält die Aufgabe, das Entscheidungsverfahren hinsichtlich des Neubaus einer Kindertageseinrichtung zu forcieren.

Der Ausschuss arbeitet auf der Grundlage der Geschäftsordnung der Gemeinde Schkopau.

### **Sachverhalt:**

Die CDU/KFFS-Fraktion hat mit Schreiben vom 28.06.2020 einen Antrag zur Bildung eines zeitweiligen, beratenden Ausschusses zur Vorbereitung des Neubaus einer Kindereinrichtung eingereicht.

Der Gesetzgeber lässt im § 46 Absatz 1 Satz 1 KVG LSA die Option zu, dass die Vertretung zur Erfüllung ihrer Aufgaben ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden kann, die als beschließende oder als beratende Ausschüsse tätig werden.

Voraussetzung für die Bildung eines weiteren (zeitweiligen) Ausschusses und die Festlegung seiner Zuständigkeit ist ein Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau.

### **Finanzierung:**

Der Antrag der CDU/KFFS-Fraktion vom 28.06.2020 wurde auf seine Finanzierbarkeit und die voraussichtlich zu erwartenden Ausgaben hin durch die Verwaltung geprüft.

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja                       nein

Haushaltsjahr:            2020

Haushaltsstelle:        111.120.80 / 542.110.00  
111.120.80 / 542.120.00

Betrag in Euro:            224,00 Euro pro Monat bei einer Sitzung pro Monat (Schätzung)

<b>Funktion</b>	<b>geschätzte Kosten pro Monat bei einer Sitzung pro Monat</b>
Ausschussvorsitzender	150,00 Euro
durchschnittliche Reisekosten bei 6 Ausschussmitgliedern	30,00 Euro
Sitzungsgeld bei 2 sachkundigen Einwohnern	34,00 Euro
durchschnittliche Reisekosten bei 2 sachkundigen Einwohnern	10,00 Euro

Der reell aufzuwendende Betrag kann erst beziffert werden, wenn die Zusammensetzung des Ausschusses bekannt ist.

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Der Deckungskreis ist durch die Ausgaben für die im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie notwendig gewordenen Telefonkonferenzen und die dafür anfallenden Gebühren aufgezehrt worden. Die momentan noch vorhandenen Gelder reichen lediglich zur Deckung der bis zum Jahresende fällig werdenden Aufwandsentschädigung für die bereits bekannten Gremien und Funktionsträger.

---

**Anlagenverzeichnis:**

Antrag CDU/KFFS-Fraktion auf Bildung eines zeitweiligen, beratenden Ausschusses vom 28.06.2020